



HAUSORDNUNG

Diese Hausordnung ist verbindlich. Schäden, die wegen Nichtbeachtung entstehen, müssen voll gedeckt werden. (Art. 261 ff des Schweiz. OR).

Das Departement für Erziehung, Kultur und Sport des Kantons Wallis verlangt, dass das verantwortliche Personal die notwendigen beruflichen Fähigkeiten besitzt.

Aus Gründen der Sauberkeit, der Hygiene, der Sicherheit, der Umwelt und der Gemeinschaft müssen folgende Punkte unbedingt eingehalten werden:

- | | |
|---|--|
| Abfälle | Besorgen Sie sich 35 lt, 60lt oder 110 lt orangefarbene Abfallsäcke (Kehrichtsackgebühr) im Dorfladen in Biel und legen Sie die vollen Säcke in die Container der Kehrichtsammelstelle in Biel. In der Sammelstelle in Biel stehen ebenfalls Behälter für Glas, PET, Konserven, Karton und Papier zur Verfügung. |
| Diebstähle
Beschädigungen | Fehlendes, mutwillig beschädigtes oder defektes Material am Haus oder Mobiliar wird ersetzt oder repariert und dem Mieter in Rechnung gestellt. |
| Elektrische und
Tech. Anlagen | Es dürfen keine Änderungen vorgenommen werden. Bei defekten oder anderen Problemen ist immer der Hauswart zu kontaktieren. |
| Feuer | Siehe Merkblatt "Brandfall" am Anschlagbrett. Jegliches Entfachen von Feuer im und ums Haus ist verboten. Zündhölzer sind von den Kindern fernzuhalten. |
| Frostgefahr | Im Winter, nachts alle Fenster im Haus schliessen. |
| Hausreinigung | täglich grob (wischen, feucht aufnehmen nach Bedarf). |
| Hausrückgabe | vor Abreise ist mit dem Hauswart ein Besichtigungstermin zu vereinbaren. Hausrückgabe: spätestens 10.00 Uhr oder nach Vereinbarung. |
| Hausübernahme | Anreisezeit, frühestens 15.00 Uhr oder nach Vereinbarung. |
| Lösch- & Rettungs-
einrichtungen | sind nur für den Ernstfall da und dürfen nicht zu Spielzwecken verwendet werden. |
| Mobiliar | Das Umstellen ist nicht gestattet. Auch das Inventar der Küche und des Geschirrschranks versorgen Sie nach den Anweisungen des Abwärts. |

Nachtruhe	Spätestens um 22.00 Uhr! (Fenster und Türen schliessen)
Postbüro	Briefe und Pakete können täglich bei der Postagentur im Dorfladen in Biel aufgegeben und abgeholt werden.
Rauchen	Das Rauchen innerhalb des Hauses ist strengstens verboten!
Schuhe	Berg- und Skischuhe dürfen nur bis zur Garderobe getragen werden. Im anderen Hausteil sind Hausschuhe obligatorisch!
Bettwäsche	Vor Abreise müssen die Betten ausgebettet werden. Die Bettwäsche wird im bei der angegebenen Sammelstelle deponiert.
Frotteewäsche	Handtücher und Badetücher müssen vom Mieter selber mitgebracht werden. Diese dürfen nicht in den Schlafräumen zum trocknen aufgehängt werden. In den Sanitärräumen stehen entsprechende Vorrichtung zur Verfügung.
WC-Papier	Es darf nur käufliches, hygienisches Toilettenpapier verwendet werden. Verstopfungsgefahr! Binden und Tampons gehören in Bindensäcke.
Spielplatz	Der Spielplatz steht zur freien Nutzung zur Verfügung. Bei Schäden an den Spielgeräten muss mit dem Hauswart Kontakt aufgenommen werden. Kleinkinder sollten nicht unbeaufsichtigt auf dem Spielplatz verweilen. Der Mieter muss selber für die nötige Aufsichts- und Sorgfaltpflicht sorgen. Die Gemeindeverwaltung lehnt jegliche Haftung bei Unfällen auf dem Spielplatz ab.

Die Hausordnung, wie sie hier vorliegt, bildet integrierter Bestandteil des Mietvertrages.